

BASIS- UND AUFBAU-LEHRGANG 2025

für Quer- und Wiedereinsteiger/innen
und Steuerfachangestellte



STEUERBERATERKAMMER
STUTT GART

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fortbildung

HYBRID-LEHRGANG STUTT GART & ONLINE

Februar 2025 bis November 2025

Hybrid

Teilnahme in Präsenz in Stuttgart
oder Online via Live-Stream

Unterrichtszeiten

i.d.R. ganztägig
von 8.30 Uhr bis 16.55 Uhr,
außer an folgenden Tagen:
14. Februar 2025,
20. März 2025,
26. September 2025 und
14. November 2025



Der Basis- und Aufbau-Lehrgang, der insgesamt 164 Unterrichtsstunden à 50 Minuten umfasst und mit einem Zertifikat abgeschlossen werden kann, gliedert sich in mehrere Module. Die Module des Lehrgangs können einzeln oder in beliebiger Kombination belegt werden, je nach Bedarf des/der Teilnehmer/in.

ZIELGRUPPEN

• Quereinsteiger/innen

Mitarbeiter/innen ohne Berufsausbildung als Steuerfachangestellte, jedoch mit kaufmännischen Kenntnissen, die zunächst Grundwissen in Buchführung und/oder Steuerrecht erwerben wollen.

• Wiedereinsteiger/innen

Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Steuerfachangestellte und einer mehrjährigen Tätigkeit bei einem/r Steuerberater/in, die nach einer längeren Unterbrechung der Berufstätigkeit den Wiedereinstieg in einer Steuerberatungskanzlei beabsichtigen und ihre Kenntnisse auffrischen und aktualisieren wollen.

• Steuerfachangestellte

Mitarbeiter/innen mit geringer Berufspraxis in den ersten Jahren nach Abschluss der Berufsausbildung als Steuerfachangestellte, die ihre Kenntnisse festigen oder abrunden wollen.

ORT & DURCHFÜHRUNG

Hybrid-Lehrgang (Stuttgart & Online)

Beim Hybrid-Lehrgang kann entschieden werden, ob in Präsenz oder Online via Live-Stream am Unterricht teilgenommen wird. Der Live-Stream erfolgt über Cisco Webex. Die Präsenzveranstaltung findet im Steuerberaterhaus, Hegelstraße 33, 70174 Stuttgart statt.

ARBEITSUNTERLAGEN & AUFZEICHNUNGEN

Alle Teilnehmer/innen erhalten umfangreiche digitale Arbeitsunterlagen im PDF-Format. Die Arbeitsunterlagen werden über das Fortbildungs-Portal (<https://fortbildung.stbk-stuttgart.de/>) zur Verfügung gestellt. Außerdem stehen den Teilnehmer/innen die Unterrichts-Aufzeichnungen des Lehrgangs zur Verfügung.

Modul I - Basis-Wissen Buchführung

Zielgruppe: Quereinsteiger/innen

Termine

Stunden Dozent/in

- Organisatorische Grundlagen der Buchführung
- Inventur und Inventar
- Die Bilanz
- Konto, Buchungssatz und Abschluss von Bestandskonten
- Besonderheiten bei der Einnahmenüberschussrechnung
- Erfolgswirksame Buchungen
- Die Umsatzsteuer in der Buchhaltung
- Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz
- Steuerliche Belegprüfung

14. Feb. 2025
15. Feb. 2025
1. März 2025

20 Std.

Herr **Dipl.-Bw. (BA) Börner**
Steuerberater

Modul II - Basis-Wissen Steuerrecht

Zielgruppe: Quereinsteiger/innen

Termine

Stunden Dozent/in

System des Steuerrechts

- Einteilung der Steuerarten
- Erklärungspflichten
- Steuerermittlungsverfahren
- Grundzüge der verschiedenen Einkunftsarten
- Verfahrensrechtliche Grundlagen
- Persönliche Steuerpflicht
- Methoden der Einkünfteermittlung
- Überblick über die Einkunftsarten
- Gewinnermittlungen
- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen
- Familienleistungsausgleich
- Tarif
- Veranlagung

20. März 2025
21. März 2025
22. März 2025
4. April 2025
5. April 2025

25 Std.

Frau **Dipl.-Fw. (FH) Dörflinger**
Steuerberaterin

Umsatzsteuer

- Steuerbare Leistungen
- Ort des Umsatzes
- Steuerbefreiungen
- Bemessungsgrundlage
- Steuersätze
- Rechnungen
- Vorsteuerabzug

7 Std.

Frau **Fix**
Steueramtsrätin

Gewerbesteuer

- Sachliche Steuerpflicht (Abgrenzung Gewerbebetrieb)
- Persönliche Steuerpflicht
- Gewerbeertrag (Gewinn aus Gewerbebetrieb, Hinzurechnungen und Kürzungen)
- Maßgebender Gewerbeertrag
- Freibetrag
- Steuermesszahl
- Steuermessbetrag

4 Std.

Herr **M. A. Bohner**
Steuerberater

Modul III - Aufbau-Wissen Steuerrecht

Zielgruppe: Quereinsteiger/innen, die an Modul II teilgenommen haben; Wiedereinsteiger/innen; Steuerfachangestellte

Termine

Stunden Dozent/in

Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer

- Hinzurechnungen und Kürzungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Kapitalgesellschaften
- Gewerbeverlust
- Zerlegung
- Persönliche Steuerpflicht
- Sachliche Steuerpflicht (Einkommensermittlung)
- Tarif
- Nicht abziehbare Aufwendungen
- Beteiligungserträge
- Spendenabzug
- Verdeckte Gewinnausschüttung
- Verdeckte Einlage
- Verluste im Körperschaftsteuerrecht
- Steuerliches Einlagekonto

10. Mai 2025
16. Mai 2025
17. Mai 2025
23. Mai 2025
24. Mai 2025

8 Std.

Herr **M. A. Bohner**
Steuerberater

Umsatzsteuer

- Sondertatbestände steuerbarer Umsätze (Werklieferung, Werkleistung, Differenzgeschäfte)
- Steuerbefreiungen und Optionsmöglichkeiten
- Bemessungsgrundlagen
- Berichtigung des Vorsteuerabzugs
- Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
- Vorsteuerabzugsverbote
- Vorsteueraufteilung
- Unrichtiger oder unberechtigter Steuerausweis
- Kleinunternehmer

10 Std.

Frau **Fix**
Steueramtsrätin

Abgabenordnung und Einkommensteuer

- Grundzüge der Abgabenordnung (Korrekturrecht und Einspruchsverfahren)
- Veräußerung von ganzen Betrieben
- Verluste im Einkommensteuerrecht und u.a. Vertiefung von Problemen bei den einzelnen Einkunftsarten

14 Std.

Frau **Dipl.-Fw. (FH) Dörflinger**
Steuerberaterin

Modul IV - Lohnsteuerrecht und Sozialversicherungsrecht

Zielgruppe: Quereinsteiger/innen, Wiedereinsteiger/innen, Steuerfachangestellte

Termine

Stunden Dozent/in

Lohnsteuerrecht

- Rechtliche Grundlagen
- Arbeitnehmer
- Arbeitgeber
- Minijob
- ELStAM
- Arbeitsentgelt und Lohnsteuerberechnung
- Sachbezüge
- Pauschalbesteuerter Arbeitslohn
- Abführung und Nachweis Lohnsteuer
- Werbungskosten
- Verfahrensfragen und Rechtsmittel

25. Juni 2025
26. Juni 2025

8 Std.

Herr **Lienig**
Steuerberater

Sozialversicherungsrecht

- Gebiete der Sozialversicherung
- Rechtliche Grundlagen der einzelnen Zweige der Sozialversicherung
- Sozialversicherungsspflichtiger Personenkreis
- Meldungen
- Arbeitsentgelt
- Beiträge und Bemessungsgrenzen
- Beitragssätze und Aufbringung der Mittel
- Beitragsnachweis und Abführung
- Lohnfortzahlung - Umlageversicherung
- Sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten
- Verfahrensfragen und Rechtsmittel

8 Std.

Herr **Roll**
AOK Bildungszentrum
Baden-Württemberg

Modul V - Aufbau-Wissen Buchführung/Rechnungswesen

Zielgruppe: Quereinsteiger/innen, die an Modul I teilgenommen haben; Wiedereinsteiger/innen; Steuerfachangestellte

Termine

Stunden Dozent/in

- Buchungen bei selbst hergestellten Vermögensgegenständen/Wirtschaftsgütern
- Forderungen, Wertberichtigungen, Abschreibungen
- Buchungen von Rechnungsabgrenzungen
- Buchungen von Rückstellungen
- Lohn- und Gehaltsbuchungen
- Forderungsbuchungen
- Buchungen von Verbindlichkeiten
- Buchungen des Eigenkapitals

4. Juli 2025
5. Juli 2025
19. Juli 2025

24 Std.

Herr **Dipl.-Bw. (BA) Börner**
Steuerberater

Modul VI - Kompakt-Wissen Wirtschaftsrecht

Zielgruppe: Quereinsteiger/innen, Wiedereinsteiger/innen, Steuerfachangestellte

Termine

Stunden Dozent/in

- Bürgerliches Recht (Recht der Schuldverhältnisse / Sachenrecht / Grundzüge des Familien- und Erbrechts)
- Handelsrecht (Kaufleute / Prokura und Handlungsvollmacht / Firmenrecht / Handelsregister)
- Gesellschaftsrecht (Personengesellschaften / GmbH / Grundzüge AG)

26. Sep. 2025
27. Sep. 2025

12 Std.

Herr **Dollinger**
Steuerberater, Rechtsanwalt

Modul VII - Jahresabschluss und Steuererklärungen

Zielgruppe: Quereinsteiger/innen, Wiedereinsteiger/innen,
Steuerfachangestellte

Termine

Stunden Dozent/in

- Einzelunternehmer mit Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (Fall zur Einnahmenüberschussrechnung / Anlagen zur EÜR)
- Personengesellschaften (Fall zur OHG mit Gewinnverteilung / Fall zur KG mit Gewinnverteilung / Anlagen zur einheitlichen und gesonderten Feststellung)
- Kapitalgesellschaften (Fall zur GmbH / Anhang / Lagebericht / Veröffentlichung, Fristen und Erstellung des Jahresabschlusses / E-Bilanz, Steuererklärungen)

7. Okt. 2025
8. Okt. 2025
9. Okt. 2025

24 Std.

Frau **Dipl.-Kffr. (FH)**
Spångberg Zepezauer
Steuerberaterin

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG & ZERTIFIKAT

Die Teilnehmenden, die an mindestens 80 % der Unterrichtsstunden teilgenommen haben, erhalten im Anschluss an jedes Modul eine Teilnahmebescheinigung.

Teilnehmende, die mindestens an den Modulen III sowie V bis VII teilgenommen haben, können zum Nachweis der erworbenen Kenntnisse an einer Abschlussklausur (Steuerrecht, Buchführung/Rechnungswesen, Wirtschaftsrecht) teilnehmen und erhalten bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur ein Zertifikat (Teilnahmebescheinigung mit der Feststellung, dass an einer Abschlussklausur erfolgreich teilgenommen wurde).

Die 4-stündige Abschlussklausur findet am 14. November 2025 in Präsenz in Stuttgart statt.



IHRE ANSPRECH-PARTNERIN

Frau Gothe

0711 619 48-204

gothe@stbk-stuttgart.de

Steuerberaterkammer Stuttgart

Körperschaft des öffentlichen

Rechts, Hegelstraße 33,

70174 Stuttgart

LEHRGANGSGEBÜHR

Die Lehrgangsgebühr beträgt bei

- Belegung aller Module und der Abschlussklausur **€ 1.940,-**
- Belegung der Module III bis VII und der Abschlussklausur **€ 1.350,-**

(zur Fälligkeit siehe Hinweise auf der Rückseite des Anmeldevordrucks)

Gebühren der einzelnen Module:

Modul I „Basis-Wissen Buchführung“	€ 260,-
Modul II „Basis-Wissen Steuerrecht“	€ 470,-
Modul III „Aufbau-Wissen Steuerrecht“	€ 430,-
Modul IV „Lohnsteuerrecht und Sozialversicherungsrecht“	€ 220,-
Modul V „Aufbau-Wissen Buchführung“	€ 315,-
Modul VI „Kompakt-Wissen Wirtschaftsrecht“	€ 150,-
Modul VII „Jahresabschluss und Steuererklärungen“	€ 360,-
Abschlussklausur	€ 125,-

ANMELDUNG ZUM BASIS- UND AUFBAULEHRGANG

Die **Anmeldung** zum **Lehrgang** erfolgt entweder über den beigefügten **Anmeldevordruck** oder **Online** auf <https://stbk-stuttgart.de/BAL>



Hybrid-Veranstaltung: Präsenz oder Live-Stream

Basis- und Aufbau-Lehrgang 2025
für Quer- und Wiedereinsteiger/innen und
Steuerfachangestellte

Anmeldung *

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Modul I in Stuttgart (Hybrid)
<i>Basis-Wissen Buchführung</i>
14./15. Februar 2025 und 1. März 2025
Lehrgangs-Nummer 607 310 | <input type="checkbox"/> Modul VI in Stuttgart (Hybrid)
<i>Kompakt-Wissen Wirtschaftsrecht</i>
26./27. September 2025
Lehrgangs-Nummer 607 360 |
| <input type="checkbox"/> Modul II in Stuttgart (Hybrid)
<i>Basis-Wissen Steuerrecht</i>
20./21./22. März 2025 und 4./5. April 2025
Lehrgangs-Nummer 607 320 | <input type="checkbox"/> Modul VII in Stuttgart (Hybrid)
<i>Jahresabschluss und Steuererklärungen</i>
7./8./9. Oktober 2025
Lehrgangs-Nummer 607 370 |
| <input type="checkbox"/> Modul III in Stuttgart (Hybrid)
<i>Aufbau-Wissen Steuerrecht</i>
10. Mai 2025, 16./17. Mai und 23./24. Mai 2025
Lehrgangs-Nummer 607 330 | <input type="checkbox"/> Abschlussklausur in Stuttgart
14. November 2025
Lehrgangs-Nummer 607 380 |
| <input type="checkbox"/> Modul IV in Stuttgart (Hybrid)
<i>Lohnsteuerrecht und Sozialversicherungsrecht</i>
25./26. Juni 2025
Lehrgangs-Nummer 607 340 | <input type="checkbox"/> Gesamtbelegung
<i>Module I, II, III, IV, V, VI, VII und Abschlussklausur</i>
Lehrgangs-Nummer 607 300 |
| <input type="checkbox"/> Modul V in Stuttgart (Hybrid)
<i>Aufbau-Wissen Buchführung/Rechnungswesen</i>
4./5. Juli 2025 und 19. Juli 2025
Lehrgangs-Nummer 607 350 | <input type="checkbox"/> Teilbelegung
<i>Module III, IV, V, VI, VII und Abschlussklausur</i>
Lehrgangs-Nummer 607 390 |

Ort

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Präsenz in Stuttgart**
(Steuerberaterhaus)
- Live-Stream**

Anmeldende/r

(ggf. bitte Stempel)

Mitglieds-/Kenn-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilnehmer/in

Name: Vorname:

PLZ, Ort, Straße:

Kenn-Nummer bei der Kammer:

**Für die Nutzung des Kunden-
Accounts bitte unbedingt
E-Mail-Adresse angeben!**

E-Mail:

Werdegang Teilnehmer/in

- Quereinsteiger/in Ausbildungsberuf:
- Wiedereinsteiger/in Steuerfachangestellte

Lehrgangsgebühr **

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

** Erläuterungen siehe Rückseite

- Überweisung auf das Konto bei Volksbank Stuttgart eG,
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02*
- Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, falls der Kammer
noch kein Konto angegeben wurde, von folgendem Konto, wobei für die Vorankündi-
gung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen
vereinbart wird:*
- IBAN:
- Kontoinhaber: Bank:

Datum/Unterschriften

..... (Datum) (Teilnehmer/in) (ggf. Arbeitgeber/in)

Wir bitten um Ihre Anmeldung online unter <https://fortbildung.stbk-stuttgart.de> (Kunden-Account),
per Fax - (0711) 61948-702 - oder per Mail (fortbildung@stbk-stuttgart.de). Vielen Dank.

Ausschreibung vom 24. Oktober 2024 - Basis- und Aufbau-Lehrgang 2025

Erläuterungen zur Vorderseite dieser Ausschreibung

- * Anmeldung unter Anerkennung der auf dieser Seite genannten Bedingungen sowie ergänzend der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen (<https://stbk-stuttgart.de/teilnahmebedingungen>) sowie der "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen" (<https://fortbildung.stbk-stuttgart.de/datenschutzhinweis>).
- ** Gebührenpflichtige/r ist der/die Teilnehmer/in. Widerruft der Arbeitgeber/sonstige Dritte die Erklärung zur Übernahme der Gebühren, so sind ab Eingang des Widerrufs die dann noch fälligen Gebühren (wieder) durch den/die Teilnehmer/in zu entrichten. Ist der Rech-empfänger nicht der/die Teilnehmer/in, sondern der Arbeitgeber/sonstige Dritte, bitten wir auch um dessen/deren Unterschrift.

Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr ist, sofern keine Beteiligung an dem Lastschriftverfahren erfolgt, bis spätestens drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Moduls bzw. der Abschlussklausur auf das Konto der Steuerberaterkammer Stuttgart bei der Volksbank Stuttgart eG, IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02, unter Angabe der **jeweiligen Lehrgangs-Nummer (siehe Angaben auf der Vorderseite dieses Anmeldescheines), der Mitglieds- bzw. Kenn-Nummer des Zahlenden sowie des Namens des/der Teilnehmer/in** zu entrichten. Bei Erteilung eines Lastschriftmandats wird für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart.

Erfolgt zunächst eine Gesamt- oder Teilbelegung (alle Module oder Module III bis VII und jeweils Abschlussklausur) und wird dann die Teilnahme ausschließlich an einzelnen Modulen bzw. der Abschlussklausur gekündigt, so werden für die nicht gekündigten Modul-Teilnahmen die in der Ausschreibung genannten Lehrgangsgebühren fällig.

Eine Stundung sowie Gewährung von Ratenzahlungen sind nicht möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Modul bzw. der Abschlussklausur vollständig zu entrichten, wobei die Berechtigung zur Teilnahme an dem Lehrgang erst mit Eingang der Lehrgangsgebühr entsteht. Sollte ein/e Teilnehmer/in die vertragliche Verpflichtung zur Entrichtung der Lehrgangsgebühr nicht erfüllen, behält sich die Steuerberaterkammer Stuttgart ausdrücklich vor, nach erfolgloser Fristsetzung den/die Teilnehmer/in von der (weiteren) Teilnahme auszuschließen und Schadenersatz in Höhe der zu entrichtenden Lehrgangsgebühr zu fordern.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online oder über den umseitigen Anmeldevordruck. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Kammergeschäftsstelle berücksichtigt. Die Aufnahme bedarf der Bestätigung der Kammer. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Teilnahmerecht ist nicht übertragbar.

Rücktritt/Kündigung

Bei Rücktritt (in Textform) bis zu drei Tagen vor Beginn des jeweiligen Moduls bzw. der Abschlussklausur wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,- je Teilnehmer/in und Modul erhoben. Bei Kündigung einer Gesamt- oder Teilbelegung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 60,- erhoben. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung, bei Nichterscheinen oder bei Teilnahme nur an einzelnen Unterrichtsstunden wird die Lehrgangsgebühr nicht erstattet. Der/Die Teilnehmer/in hat in diesem Falle Anspruch auf Erhalt der Unterlagen. Die Gebührenpflicht ist, auch im Falle einer Kündigung, vom regelmäßigen Besuch des Lehrganges unabhängig.

Haftungsausschluss

Die Kammer übernimmt für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmer/innen.

Absage des Lehrganges

Die Kammer behält sich vor, den Lehrgang oder einzelne Module wegen zu geringer Beteiligung oder aus anderen wichtigen, von der Kammer nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. In diesem Fall erhalten die angemeldeten Personen Nachricht und die bereits bezahlten Gebühren werden zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung

von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Kammer vorliegt, ausgeschlossen. Dies gilt auch für vom Anmeldenden und/oder Teilnehmenden gebuchte Unterkünfte sowie Tickets für die An- und Abreise.

Online-Streitbeilegung nach der sog. ODR-Verordnung

Die Europäische Kommission stellt für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> zur Verfügung. Die Steuerberaterkammer Stuttgart ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG).

Aufzeichnung und digital zur Verfügung gestellte Unterlagen und Inhalte

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Unterricht (Präsenz oder Online) erklärt sich der/die Teilnehmende damit einverstanden, dass eine Audio- und Video-Aufzeichnung des Unterrichts angefertigt wird. Diese Aufzeichnungen werden den Teilnehmer/innen des Basis- und Aufbau-Lehrganges 2025 im Rahmen des Lehrgangs zur Verfügung gestellt.

Webbasierter Unterricht (Aufzeichnung, Hybrid- und Online-Unterricht) steht ausschließlich für die persönliche Nutzung durch die Teilnehmenden zur Verfügung. Die Weitergabe von Zugangsdaten und die Ermöglichung der Teilnahme an dem sowie die Nutzung des webbasierten Unterrichts durch Dritte ist unzulässig. Dies gilt auch für die Einstellung im Internet oder anderen Netzwerken zur unentgeltlichen oder entgeltlichen kommerziellen Nutzung.

Alle digital zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen, Klausuren, Lösungen etc. sowie ggf. PowerPoint-Präsentationen sind, wie gedruckte Unterlagen, urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Steuerberaterkammer Stuttgart, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gestattet. Dies gilt auch für die Vervielfältigung auf fotomechanischem und elektronischem Wege sowie die Bearbeitung und Umgestaltung für eine anderweitige Veröffentlichung. Alle digital zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich von den Teilnehmenden für deren persönlichen Gebrauch einmalig heruntergeladen, auf einem eigenen Endgerät gespeichert und ausgedruckt werden.

Anreise

Eine Wegbeschreibung zum Steuerberaterhaus für öffentliche Verkehrsmittel und PKW mit Hinweisen zu Parkmöglichkeiten ist im Internet unter https://stbk-stuttgart.de/Über_uns/Ihr_Weg_zum_Steuerberaterhaus eingestellt.

Übernachtungsmöglichkeiten

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie im Internet unter:

www.stuttgart-tourist.de

Informationen zu Übernachtungen in den Jugendherbergen finden Sie unter:

www.jugendherberge.de

Auf Wunsch übersenden wir auch gerne ein Verzeichnis der in der Nähe des Steuerberaterhauses liegenden Hotels.